

Kleine Anfrage

Ursachen und Folgen der zu hohen Strompreise

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. April 2023

In den kommenden Tagen werden viele Privathaushalte und Kleinunternehmen die erste Stromrechnung nach der massiven Kostenerhöhung erhalten. Die Stromkosten werden doppelt so hoch ausfallen wie im Jahr 2022. Für viele Privathaushalte und auch für viele Unternehmen werden diese hohen Kosten zum Problem. In Liechtenstein liegen die Stromkosten im Jahr 2023 40% über dem Schweizer Durchschnitt. Am 14. Januar forderte ich die Wirtschaftsministerin anlässlich eines Interviews auf, eine Untersuchung zu den Ursachen dieser Strompreisexplosion einzuleiten und den Sachverhalt lückenlos aufzuklären. Gemäss einer Presseaussendung der Regierung vom 3. April 2023 liegt in der Zwischenzeit ein Bericht der KPMG vor. Die Regierung hält sich zugeknöpft und schreibt: „Die vertragliche Ausgestaltung der Energiebeschaffung für die Grosskunden [sei] nicht branchenüblich und das diesbezügliche Risikomanagement der involvierten Parteien, speziell mit Blick auf starke Turbulenzen auf den Energiemärkten, [sei] nicht ausreichend gewesen.“ Zudem schreibt sie: „Eine Kompetenzüberschreitung im Rahmen der gültigen Kompetenzordnung wurde nicht festgestellt.“ Der Landtag verfügt derzeit über keine weiteren Informationen, ausgenommen derer, die bei meinem vom Landtag abgelehnten Antrag von der Regierungschef-Stellvertreterin heute Morgen preisgegeben wurden. Hierzu meine Fragen:

- * Der Bericht beleuchtet gemäss der Regierung nur die Energiebeschaffung für die Grosskunden. Weshalb wurde die Energiepreisentwicklung für alle anderen Kundensegmente wie Privatkunden und klein- und mittelgrosse Unternehmen nicht beleuchtet?
- * Steht die kürzlich veranlasste personelle Veränderung in der Geschäftsleitung der LKW im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus dem KPMG-Bericht?
- * In der Presseaussendung vom 3. April heisst es: „Die Beschaffung für alle anderen Kundengruppen der LKW (Haushalts- und Gewerbekunden, Sondervertragskunden, Portfoliokunden) wurden von den LKW selbst bewirtschaftet.“ Hat sich die LKW bei der Beschaffung der Energie an die kommunizierten Vorgaben der Beschaffungsstrategie über einen Zeitraum von 3 Jahren gehalten bzw. weshalb wurde das nicht untersucht?

- * Inwieweit haben Fehlentscheidungen zu der massiven Strompreiserhöhung für Private und Geschäftskunden geführt?
- * Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen der sehr hohen Strompreise auf die Privathaushalte und Unternehmen ein?

Antwort vom 06. April 2023

Zu Frage 1:

Die Verantwortlichen der LKW haben das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt regelmässig über die Entwicklung der Strompreise informiert und diese begründet. Die Beschaffung der Energie für Haushaltskunden/ Kleingewerbekunden und Sondervertragskunden erfolgte im Rahmen der ordentlichen Beschaffungsstrategie der LKW gestaffelt über drei Jahre. Die LKW haben zudem bereits im Sommer 2022 unter Beizug von externen Spezialisten Massnahmen eingeleitet, um das Portfolio- und Risikomanagement zu stärken. Die Regierung sah daher keinen Anlass, eine gesonderte Prüfung in Bezug auf die Energiebeschaffung für die erwähnten Kundensegmente vorzunehmen. Die Regierung hat im November 2022 ein Entlastungspaket verabschiedet, um die hohen Energiepreise für einkommensschwache Haushalte sowie für energieintensive Unternehmen abzufedern. Dieses ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Zu Frage 2:

Personalrechtliche Fragen in Bezug auf die Geschäftsleitung der LKW fallen in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats. Die Regierung kann sich hierzu nicht äussern.

Zu Frage 3:

Ja, die Vorgaben des Portfoliomanagementreglements wurden eingehalten. Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4:

Die Beschaffung erfolgte im Rahmen der ordentlichen Beschaffungsstrategie der LKW. Aufgrund der Turbulenzen auf den internationalen Energiemärkten sind die Strompreise für Endkunden in ganz Europa stark angestiegen. Das Ausmass der Strompreissteigerungen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der jeweiligen Beschaffungsstrategie spielt auch die Eigenproduktion des Energieversorgers eine entscheidende Rolle. Entsprechend sind auch die Strompreise in der Schweiz sehr unterschiedlich angestiegen.

Zu Frage 5:

Die Taskforce «Energiepreise» hat die Auswirkungen der steigenden Energiekosten auf die Haushalte und Unternehmen eingehend untersucht und der Regierung empfohlen, zielgerichtet und bedarfsorientiert Energiepreisentlastungen vorzunehmen. Mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Entlastungspaket werden einkommensschwache Haushalte sowie energieintensive Unternehmen finanziell unterstützt. Die Regierung ist der Ansicht, dass aufgrund der Wirtschaftslage und der vergleichsweise niedrigen Inflationsrate kein zusätzliches Unterstützungspaket erforderlich ist.